

Wichtige Informationen zum Vorkurs

Anmeldung

Wer die Aufnahmeprüfung bestanden hat, wird darüber benachrichtigt und eingeladen, sich schriftlich anzumelden. Für die Anmeldung ist das offizielle Formular der Kunstschule Liechtenstein zu verwenden.

Mit der Anmeldung ist ein nicht rückerstattbarer Beitrag von CHF 500 als Anzahlung an das Schulgeld zu leisten. Sobald dieser Betrag bei der Kunstschule Liechtenstein eingegangen ist, gilt der Schüler bzw. die Schülerin als angemeldet.

Austritt während der Probezeit

Die Probezeit dauert bis zu den Herbstferien. Bei Austritt ist das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Schulgeld aliquot zu begleichen.

Ebenso sind die Kosten für die Grundausrüstung sowie bereits benötigtes Unterrichtsmaterial zu begleichen.

Austritt nach der Probezeit

Bei einem Austritt nach der Probezeit ist das gesamte Schulgeld sowie die bis zum Zeitpunkt des Austritts angefallenen Materialgebühren zu entrichten.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Schüler bzw. die Schülerin aus disziplinarischen Gründen von der Schule verwiesen wird.

Schulgeld und Zahlungsmodus

Das Schulgeld für das Schuljahr beträgt CHF 9'000

Für Personen mit Wohnsitz im EWR-/EU-Raum wird derzeit vom Amt für Berufsbildung (ABB) ein Förderbeitrag in Höhe von CHF 6'500 übernommen. Der Differenzbetrag in Höhe von CHF 2'500 ist nach Beendigung der Probezeit zur Gänze fällig.

Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ist das volle Schulgeld zu entrichten, zahlbar in 2 Raten zu je CHF 4'500, die erste Rate nach Beendigung der Probezeit und die zweite Rate mit Beginn des 2. Semesters.

Die aktuellen Regelungen betreffend Kostenübernahme von Schweizer Kantonen sind unter www.edk-ost.d-edk.ch / Regionales Schulabkommen) abrufbar.

(Bei Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, die über eine Matura oder eine Berufsmatura verfügen, und bei Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Thurgau beteiligen sich die Wohnsitzkantone nach den Regeln des Ostschweizer Schulabkommens am Schulgeld. Es kann eine Kostenrückerstattung in Höhe von CHF 7'500 geltend gemacht werden.)

Die Kunstschule ist bei der Kostenrückerstattung behilflich.

Für Abwesenheiten zufolge Ferien, Krankheit, Praktika und Dispensation werden keine Schulgeldreduktionen gewährt.

Die Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann zum Ausschluss vom Unterricht oder zur Nichtausgabe des Zeugnisses führen.

Anzahlung

Der bei der Anmeldung geleistete Betrag in Höhe von CHF 500 wird in keinem Fall rückerstattet, jedoch an das Schulgeld angerechnet.

Weitere Auslagen

Für Unterrichtsmaterial, Lizenzkosten und Ausstellungsbesuche/Exkursionen ist zusätzlich mit Aufwänden von maximal CHF 2'000 zu rechnen.

Die Studienreise wird über das ERASMUS+ Programm finanziert.

Busabo LIE-Mobil: es wird empfohlen, kein Schulabo, sondern ein Jahresabo zu lösen. Die Erfahrung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler auch ausserhalb des Regelunterrichts (d.h. an Wochenenden und während der Ferien) an die Kunstschule kommen, um an ihrem Portfolio zu arbeiten. Diese Tage sind bei einem Schulabo nicht gedeckt.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler oder der jeweilige gesetzliche Vertreter haben um einen angemessenen Versicherungsschutz besorgt zu sein, insbesondere zur Deckung von Risiken wegen Krankheit und Unfall.

Urheber-/Nutzungsrecht an den Arbeiten von Schülerinnen und Schülern

Die im Unterricht entstandenen Arbeiten stehen in der Regel im Eigentum des Schülers/der Schülerin.

Die Kunstschule Liechtenstein behält sich jedoch das Recht vor, im Rahmen des Unterrichts entstandene Arbeiten für eigene Zwecke zu veröffentlichen, sei es in digitaler oder gedruckter Form.

Bei Auftragsarbeiten für Kooperationspartner der Kunstschule Liechtenstein liegt das Nutzungsrecht jedoch beim Auftraggeber. Über solche Aufträge werden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht vorgängig informiert.

Recht am eigenen Bild

Gelegentlich entstehen im Unterricht Fotografien, auf denen Schülerinnen und Schüler abgebildet sind. Die Kunstschule behält sich vor, angemessenes Bildmaterial bei Bedarf ohne weitere Zustimmung der abgebildeten Schülerin bzw. des abgebildeten Schülers für eigene Zwecke zu veröffentlichen.

Sollte diese Zustimmung nicht gegeben werden, wird gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.